



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04378**
Datum: 05.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	08.11.2018 17.01.2019 14.02.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2018 11.12.2018 22.01.2019 19.02.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2018 23.01.2019 20.02.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2018 30.01.2019 27.02.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum März 2019 dem Stadtrat Maßnahmen vorzulegen, die in den kommunal relevanten Handlungsfeldern (Gesundheit, Waldbewirtschaftung, Biodiversität, Natur- und Artenschutz, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauwesen und Immobilien, Verkehr und Mobilität usw.) die Stadt widerstandsfähiger gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) machen.
2. Als erste konkrete Maßnahme im Sinne von Beschlusspunkt 1 pflanzt die Stadt Halle ab dem Jahr 2019 außerhalb von Projekten der grundhaften Straßensanierung und außerhalb von ohnehin vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an

geeigneten Standorten und vorrangig in bisher baumfreien Straßen im Stadtgebiet jährlich mindestens 100 neue Stadtbäume.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Der Klimawandel und seine Folgen waren im Frühjahr und Sommer 2018 auch in Halle deutlich spürbar. Die Stadt muss sich darauf einstellen, dass in Zukunft intensivere Hitzeperioden, längere Trockenphasen sowie häufigere Extremwetterereignisse wie z. B. Starkregen zunehmen werden. Neben der Intensivierung der kommunalen Klimaschutzbemühungen stellt die kontinuierliche Anpassung an sich ändernde Klimabedingungen eine wichtige kommunale Aufgabe dar. Halle verfügt derzeit über keine Klimawandelanpassungsstrategie, die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen sowie entsprechende Kosten definiert. Diese Aufgabe gilt es nunmehr dringend anzugehen. Zu klären ist dabei, welche Maßnahmen kurz- und mittelfristig realisiert werden können und für welche Projekte welche weiteren Bestandsaufnahmen, Untersuchungen und Planungen notwendig sind.

Wir schlagen vor, dem Stadtrat bis zur Sitzung im März 2019 erste Projekte für Maßnahmen vorzulegen, die den Folgen der klimatischen Veränderungen in der Stadt entgegenwirken. Als erstes konkretes Projekt schlagen wir vor, ab dem kommenden Jahr zusätzliche Pflanzungen von Stadtbäumen vorzunehmen. Stadtbäume regulieren das Mikroklima, spenden Schatten, filtern schädliche Emissionen, sind Lebensraum stadttypischer Vogel- und Insektenarten und werten das Stadtbild auf. Allerdings sind insbesondere Straßenbäume oftmals extremen Bedingungen ausgesetzt. Bodenverdichtung und -versiegelung (z.B. durch das Überfahren von und das Parken auf Baumscheiben), zunehmende Trockenheits- und Hitzeperioden, Luftschadstoffe und Streusalz verkürzen die Lebensdauer der Bäume erheblich.

An zahlreichen Stellen im Stadtgebiet ist derzeit zu beobachten, dass Bäume vermutlich aufgrund von Trockenheit und Hitze geschädigt oder abgestorben sind. Hier sind zeitnah entsprechende Nachpflanzungen mit geeigneten Baumarten zu realisieren, die einer weiteren Erwärmung des Stadtklimas gegenüber widerstandsfähiger sind.

Darüber hinaus ist zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtgebiet auch ohne grundhaften Straßenausbau weitere Bäume als „Erstbepflanzung“ im öffentlichen Raum, an Straßen und auf Plätzen angepflanzt werden können. In innerstädtischen Quartieren könnte so die Überwärmung vermindert werden. Durch den Schattenwurf der Bäume sowie Verdunstung und Transpiration der Pflanzen reduziert sich die Aufheizung in ansonsten bebauten Bereichen. Mit den Anwohner*innen sind mögliche Vorhaben im Vorfeld zu diskutieren, insbesondere wenn perspektivisch der Wegfall von PKW-Stellplätzen damit verbunden ist. Für die zusätzlichen Baumpflanzungen ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2019 ein Budget festzulegen und in den städtischen Haushalt einzustellen. Außerdem ist die Nutzung von Fördermittelprogrammen zu prüfen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

17. Januar 2019

Sitzung des Stadtrats am 30.01.2019

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04378

TOP:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum März 2019 dem Stadtrat Maßnahmen vorzulegen, die in den kommunal relevanten Handlungsfeldern (Gesundheit, Waldbewirtschaftung, Biodiversität, Natur- und Artenschutz, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauwesen und Immobilien, Verkehr und Mobilität usw.) die Stadt widerstandsfähiger gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) machen.**
- 2. Als erste konkrete Maßnahme im Sinne von Beschlusspunkt 1 pflanzt die Stadt Halle ab dem Jahr 2019 außerhalb von Projekten der grundhaften Straßensanierung und außerhalb von ohnehin vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an geeigneten Standorten und vorrangig in bisher baumfreien Straßen im Stadtgebiet jährlich mindestens 100 neue Stadtbäume.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

zu 1.)

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels hat bereits in den Leitbildern und Konzepten der Stadt Einzug gehalten. Beispielgebend dafür sind:

- das Energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) ,
- das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale),
- das Integrierte kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale)
- und das Hochwasserschutzkonzept.

Der Klimawandel selbst ist ein ungleichmäßiger Prozess, der über mehrere Jahrzehnte verläuft und sich lokal sehr unterschiedlich auswirkt. Im Rahmen der aktuell laufenden Fortschreibung des Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) ist die Klimafolgenanpassung als strategische Querschnittsfunktion aufgenommen. Einzelne Maßnahmen zur Klimaanpassung sind im fortgeschriebenen Konzept enthalten, welches im 1. Quartal 2019 die Geschäftsbereichs- und Ausschussbeteiligung durchlaufen wird. Auch das derzeit in Entstehung befindliche Hochwasserschutzkonzept bildet diese Problematik themenspezifisch ab. Darüber hinaus kommt den stadtklimatischen Verhältnissen in der laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eine wesentliche Bedeutung zu. Bezogen auf den Klimawandel ist es für das Stadtgebiet in einem ersten Schritt zwingend erforderlich, datengestützte Risiko- bzw. Gefährdungsgebiete zu ermitteln und darzustellen.

Erst mit diesen belastbaren Daten bzw. daraus resultierenden Kartierungen, die keinesfalls bis März 2019 vorliegen, wird es möglich sein, gezielte lokale Maßnahmen zur Klimaanpassung zu definieren. Die Stadt hat sich zur Erstellung einer belastbaren Datenbasis erfolgreich im Rahmen der „Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt“ im Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“ an einem mehrjährigen Verbundprojekt zur Klimaanpassung beworben („SMARTilience“). Im Kern entstehen für die Stadt Themen-, Risiko- und Gefahrenkarten zum Klima im kommunalen Geoinformationssystem, die als Aufklärungs- und Entscheidungsgrundlage für relevante Ressorts der Stadt, für betroffene Grundstückseigentümer und für die Stadtgesellschaft dienen. Gesamtziel des Verbundprojektes ist die Entwicklung eines Steuerungsmodells für eine klimaresiliente Stadtentwicklung, das Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen integriert und ressortübergreifend angelegt ist.

zu 2.)

Die positive mikroklimatische Wirkung von Bäumen ist hinlänglich bekannt. In den vergangenen 10 Jahren gab es einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von etwa 160 Straßenbäumen im Rahmen von Bau und Sanierungsmaßnahmen in Halle (Saale). Die Stadtverwaltung stellt darüber hinaus seit 2017 eine Liste der möglichen Baumpflanzungen für „Baumpatenschaften“ auf der Homepage der Stadt zur Verfügung. Diese Liste enthält keine Bäume, die in grundhaften Straßenausbauprojekten realisiert werden sollen. Zu den beiden genannten Ansätzen kommen noch jährliche Baumpflanzungen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinzu.

Ein zusätzlicher pauschaler Ansatz von mindestens 100 Bäumen pro Jahr ist dauerhaft nicht praktikabel. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, den positiven geordneten Entwicklungspfad weiter zu verfolgen und das Thema Baumpflanzung bzw. Stadtgrün integrativ in den Planungen und Konzepten der Stadt zu berücksichtigen. Konkrete lokalspezifische zusätzliche Baumpflanzungen bzw. Begrünungsmaßnahmen im Kontext der Klimaanpassung können grundsätzlich erst nach der in Punkt 1 genannten Analyse getroffen werden. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass die Anordnung der Bäume und die Baumart den gewünschten klimaregulierenden Effekt erzielen. Darüber hinaus sind geeignete Bewässerungssysteme zu integrieren, die ggf. auch aus Regenrückhalteanlagen oder Zisternen gespeist werden können.

Wenn im Straßenraum neue Baumstandorte erschlossen werden, kommen zu den Pflanz- und Pflegekosten erhebliche Recherche- und Planungsaufwendungen hinzu (Prüfung möglicher Standorte Vor-Ort und anhand der Leitungskarten, planerische Einordnung und Vorbereitung des Standortes, ggf. Aufbrucharbeiten, Substrat, Verankerung, Bewässerungs- und Belüftungssysteme, Fertigstellungspflege usw.). Bei Baumpflanzungen in Park- und Grünanlagen oder im Rahmen ganzheitlich geplanter Baumaßnahmen ist dieser Aufwand in der Regel deutlich geringer. Für die sich anschließende regelmäßige Baumkontrolle und -pflege würden jährlich zudem weitere Bedarfe entstehen. Das beantragte zusätzliche Engagement erfordert auch mit Blick auf die mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen eine Aufwandskalkulation, die einer nachträglichen Straßenbaumbepflanzung entspricht.

René Rebenstorf
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. September .2018

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04378

TOP: 9.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Begründung:

Die Vorberatung in den Ausschüssen ist erforderlich, um die Erwartungshaltung, die mit diesem Antrag verbunden ist, zu konkretisieren und die Finanzbarkeit von Maßnahmen zu klären.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister